

ZERTIFIKAT Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Nencki AG**

Aarwangenstrasse 90

4901 Langenthal

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Herstellung von und Arbeiten an Bauteilen und Komponenten von
Schienenfahrzeugen und Sonderfahrzeugen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t >= 2 mm	FW
	1.2	t = 3 - 80 mm	BW
141	1.2	t = 7.5 - 30 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Nicola Merlini (IWE) [extern] geb.: 08.05.1972

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Andreas Vetter (IWS) geb.: 28.08.1961

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/171/0/15

Gültigkeitszeitraum: vom 15.04.2015 bis 14.04.2018

Ausgestellt am: 15.04.2015

Auditor: AHL

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Harzenmoser
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/171/0/15

Bemerkungen:

Der Betrieb ist berechtigt durch Herrn Nicola Merlini (IWE) für ihren Bereich Schweisser nach ISO 9606 und Bediener nach ISO 14732 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte